

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin M 57
Wintefeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fachsprecher Amt. Sülzow Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzusatzlos Nr. 3164

Zur Abstimmung über Beitragshöhe und Unterstützungseinrichtungen.

Nachdem in Nr. 49 unseres Verbandsorgans die Finanzlage des Verbandes eingehend dargelegt wurde, enthält die heutige Nummer die Vorschläge des Verbandsvorstandes, Verbandsausschusses und der Geweitere zur Sanierung der Finanzen.

Der unbedingten Notwendigkeit, daß in dieser Richtung etwas geschehen muß, wird sich wohl kaum ein Verbandmitglied verschließen können. Das Vermögen der Hauptkasse soll in erster Linie als Reservesfonds dienen für die Durchführung von Lohnbewegungen und soll außerdem die Auszahlung der statutarischen Unterstützungen wie die Erfüllung der sonstigen Verpflichtungen des Verbandes sicherstellen. Genügt nun das Vermögen der Hauptkasse diesen Zwecken? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir uns vergegenwärtigen, daß das Vermögen der Hauptkasse bei Kriegsbeginn, also am Schluß des zweiten Quartals 1914, rund 716 000 Mk. betrug, am Schluß des dritten Quartals 1917 dagegen nur rund 456 000 Mk. Es hat also um mehr als eine Viertelmillion, nämlich um rund 260 000 Mk. abgenommen während des Krieges. An und für sich braucht das uns nicht zu beunruhigen, außerordentliche Umstände bedingen außerordentliche Ausgaben. Worauf es ankommt ist, darauf zu achten, daß das Verbandsvermögen nicht soweit herabfällt, daß es seine Aufgaben nicht mehr erfüllen kann. Diese Gefahr besteht tatsächlich, wenn nicht etwas geschieht, um die Zusüsse der Hauptkasse zu den laufenden Ausgaben einzustellen und den Mahlenbestand wieder auf die alte Höhe zu bringen. Die Hauptursache des schlechten Standes der Finanzen ist allerdings nicht zu betonen, solange der Krieg dauert, denn sie liegt darin, daß 28 766 Mitglieder im Felde stehen.

Die im Felde stehenden Kollegen sind aber selbstverständlich beitragsfrei, so daß ungefähr die Hälfte der Mitglieder keine Beiträge bezahlt. Wie das auf die Verbandsfinanzen wirkt, zeigt die Tatsache, daß im zweiten Quartal 1914 die Einnahme aus Mitgliederbeiträgen rund 207 000 Mk. betrug, im zweiten Quartal 1917 dagegen nur rund 105 000 Mk.

Die Ausgaben sind dagegen nicht in gleichem Maße gesunken. Sie betragen im zweiten Quartal 1914 rund 172 000 Mk. im zweiten Quartal 1917 rund 128 000 Mk. Die Ursache hiervon ist das gewaltige Anwachsen der Ausgaben für Unterstützungen, das bereits in voriger Nummer geschildert wurde.

Es wurden ausgegeben im zweiten Quartal 1914 an Krankenunterstützung rund 64 000 Mk., an Sterbeunterstützung rund 17 000 Mk.; im zweiten Quartal 1917 an Krankenunterstützung rund 41 000 Mk., an Sterbeunterstützung 27 000 Mk.

Während also der Stand der zahlenden Mitglieder um die Hälfte zurückging, beträgt die Krankenunterstützung nur ein Drittel weniger und die Sterbeunterstützung ist anstatt geringer um fast die Hälfte höher geworden. „Die Gewerkschaft“ kostete im zweiten Quartal 1914 rund 17 000 Mk., im zweiten Quartal 1917 in fast nur halber Auflage und wesentlich verringertem Umfang noch rund 14 000 Mk. Dabei wurde erst in den letzten Tagen ein Preisaufschlag für die Druckkosten von 80 Proz. angekündigt und die übrigen Druckfachen und Materialien verteuern sich in ähnlicher Weise.

Um rund 60 000 Mk. hat die Hauptkasse im ersten und zweiten Quartal 1917 abgenommen und das dritte Quartal hat trotz des seit 1. Juli bestehenden Kriegszuschlags von 10 Pf. pro Beitrag nur einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von rund 2000 Mk. ergeben. Bedenkt man, daß das dritte Quartal stets am wenigsten an Unterstützung erfordert, daß diese aber im vierten Quartal sich erhöht und im ersten Quartal 1918 auf das Doppelte des vorhergehenden vierten Quartals gestiegen ist, so ist leicht einzusehen, daß das Jahr 1918 abermals ein Defizit für die Hauptkasse bringen müßte, ähnlich dem Vorjahr.

Das kann so nicht weitergehen, wenn wir nicht die mühsam aufgesparten Groschen während des Krieges für Unterstützungen aufzubringen wollen, um dann unieren aus dem Felde heimkehrenden Brüdern lagern zu müssen, daß wir nichts mehr für sie übrig haben und keine Lohnkämpfe mehr führen können, weil das Geld dazu mangelt.

Die Verantwortung für eine solche Politik würde kein Kollege tragen wollen und Verbandsvorstand und -ausschuss können es auch nicht, ebenso wenig die Geweitere. Wir müssen damit rechnen, daß wir nach dem Kriege die heimkehrenden Mitglieder unterstützen müssen und dafür große Summen brauchen und ferner müssen wir mit Lohnkämpfen rechnen, um den Widerstand der Stadtverwaltungen gegen die notwendige starke Erhöhung der Löhne zu brechen. Der Mahlenbestand darf also nicht weiter aufgezehrt, er muß vielmehr vermehrt werden, um den kommenden Anforderungen genügen zu können.

Der Vorschlag des Verbandsvorstandes und Ausschusses lautet also:

1. Vorschlag:

Der Verbandsbeitrag (außer Lokalzuschlag) wird vom 1. April 1918 ab für männliche Mitglieder (mit Ausnahme der Jugendlichen) um weitere 10 Pf. erhöht und beträgt dann einschließlich des Kriegszuschlags wöchentlich 60 Pf. (statt bisher 50 Pf.) und 70 Pf. (statt bisher 60 Pf.).

für weibliche Mitglieder, welche ein wöchentliches Lohn-einkommen von 21,- Mk. und darüber haben, wird der Verbandsbeitrag um 5 Pf., und zwar einschließlich Kriegs-zuschlag auf 40 Pf. (statt bisher 35 Pf.) pro Woche erhöht. — Der Beitrag für pensionierte Mitglieder wird von 15 Pf. auf 20 Pf. festgesetzt.

2. Vorschlag:

Der jetzige Verbandsbeitrag bleibt unverändert. Die Erwerbslosenunterstützung wird — jedoch nur im Falle der Erkrankung von 6,- Mk. auf 4,50 Mk. und von 7,50 Mk. auf 6,- Mk. pro Woche herabge-setzt. Die Sätze in § 18 Absatz 2 erfahren eine ent-sprechende Ermäßigung.

Scheinbar ist der zweite Vorschlag für die Mitglieder der vorteilhafteste, weil er eine Erhöhung des Beitrags umgeht. Das ist aber auch der einzige Nachteil an ihm, der durch den Nachteil der Herabsetzung der Unter-stützungen mehr als ausgeglichen wird.

Ein weiterer Nachteil besteht darin, daß durch den Vorschlag 2 die Finanzmißere infolge der Verringerung der Ausgaben nur unvollkommen behoben wird. Besonders trifft das zu für die Hilfskassen. Der Bestand der Hilfs-kassen ist während des Krieges von rund 397000 Mk. auf 371000 Mk. zurückgegangen. Derselben Um-stände, die die Ausgaben der Hauptkasse vermehren, bedingen auch Mehrausgaben für die Hilfskassen, denen aber eine Mehreinnahme bei Vorschlag 2 nicht gegenübersteht, so daß die Hilfskassen teilweise doch gezwungen wären, den örtlichen Beitrag zu erhöhen. Die Hilfsverbände können also den Vorschlag 2 ebenfalls nicht empfehlen.

Den einzig richtigen Weg zeigt der Vorschlag 1. Er verbessert die Verbandsfinanzen um jährlich etwa 120000 Mk., die zu drei Viertel der Hauptkasse zufließen, während ein Viertel den Hilfskassen verbleibt. Der Vorschlag 2 eripart

der Hauptkasse nur die Hälfte dieser Summe, gibt aber den Hilfskassen nichts.

Mit der in Vorschlag 1 verbundenen Beitragserhöhung von 10 Pfennig würden nicht nur die Verbandsfinanzen wirklich gekräftigt und wären den an sie zu stellenden An-forderungen gewachsen, es würde auch damit die Her-absetzung der Unterstützungen wegfallen.

Bei dem geminkten Wert des Geldes zahlen die Mit-glieder trotz der Erhöhung verhältnismäßig nicht mehr an Beitrag als vor dem Kriege. Worauf es aber besonders an-kommt, das ist die Vermeidung der Herabsetzung der Unter-stützungen. In der jetzigen Zeit der Geldentwertung würden die Mitglieder die geringere Unterstützung dop-pelt schmerzlich empfinden, viel schmerz-licher jedenfalls als die Erhöhung des Bei-träge um 10 bzw. 5 Pf. Besonders hervorzuheben ist aber die Tatsache, daß mit der Annahme des Vorschlags 1 der Verband die Mittel erhält, um die nach dem Kriege aus dem Felde zurückkehrenden Mitglieder bei Arbeitslosigkeit und Krankheit unterstützen zu können. Am schwersten aber muß ins Gewicht fallen, daß nach dem Kriege Lohnkämpfe in sicherer Aussicht stehen, für die wir gerüstet sein müssen. Wir müssen die Mittel verfügbar haben, die dazu erforderlich sind, denn wir können es keinesfalls ruhig mit ansehen, wenn die Stadtverwaltungen daran ar-beiten, nach dem Kriege die Löhne herabzu-drücken.

Wir müßten aber auf energische Gegenaktionen verzichten, wenn wir nicht die nötigen Mittel in der Verbandskasse hätten.

Darum ist der Vorschlag 1 entschieden der bessere, sowohl im Hinblick auf die Höhe der Unterstützungen als auch mit Rücksicht auf die Erhöhung der Kampfkraft des Verbandes in der Zeit nach dem Kriege, in der sich das Schicksal der Ar-beiterklasse vielleicht für Jahrzehnte entscheidet! R. S.

Neuregelung der Feuerungszulagen für die städtischen Arbeiter in Regensburg.

Der Magistrat beschloß in seiner Sitzung vom 8. November dieses Jahres die Feuerungszulage wie folgt zu regeln:

Mit Rücksicht auf die weiter fortgeschrittene Feuerung werden die durch die Beschlüsse der städtischen Kollegen vom 18. und 20. Juli 1917 widerrufen bewilligten arbeitsstatistischen Zulagen zum Stammlohne mit Wirkung vom 1. November 1917 erhöht: a) für männliche Arbeiter von 75 Pf. auf 1,10 Mk.; b) für weibliche Arbeiter von 60 Pf. auf 75 Pf.

Die minderlohnzulagen erfahren vom gleichen Zeitpunkt an eine Erhöhung von arbeitsstatistisch 20 Pf. auf 30 Pf.

Die verheirateten vollbeschäftigten händigen Arbeiter usw. erhalten für jedes vollendete Jahr, das sie am 1. November 1917 ununterbrochen im Dienste der Stadtgemeinde Regens-burg zurückgelegt haben, eine einmalige Feuerungszulage von 20 Mk. Der Höchstbetrag der einmaligen Zulage beträgt 100 Mk.

Die ledigen vollbeschäftigten händigen Arbeiter und die vollbeschäftigten händigen Arbeiterinnen erhalten unter der gleichen Voraussetzung eine einmalige Feuerungszulage von 10 Mk. Der Höchstbetrag der einmaligen Zulage beträgt 50 Mk. Arbeiterinnen, die die ausschließlichen Ernährerinnen ihrer Fa-milie sind, werden nach dem Absatz 1 behandelt.

Es sind wie weit nach anderen Personen, die im Gemeindegeld dienstlich verwendet werden, im Anschluß an die Grundzüge 1 und 2 eine Zulage zu bewilligen ist, bleibt bei der eigenen Entscheidung der einzelnen Fälle der Entscheidung des Magistrats überlassen, der in allen wichtigeren Fällen vorher den Feuerungsbezug antastend vornimmt.

Für Bewilligung von Feuerungszulagen über die zutreffen-den Gehalts- oder Lohnsätze hinaus an linderreiche, in Not befindliche Familien von Beamten, Lehrern und Arbeitern, die zum Soldat mit einberufen sind und dort nur Soldaten- oder Unteroffiziersgehälter beziehen, wird aus dem Kredit für er-gänzende Angehörigenunterstützung der Betrag von 50000 Mk. zur Verfügung gestellt.

Ueber die Aufbringung der Mittel, die zur Durchführung der Maßnahmen unter 1 bis 3 erforderlich sind (fortlaufende Aufwend. jährlich rund 175000 Mk.), bleibt die Entscheidung vor-behalten. Der Aufwand für den Rest des Jahres 1917 (mehr

rund 75000 Mk.) ist, soweit es sich um werbende städtische Unter-nehmen handelt (Gaswerk, Elektrizitätswerk mit Straßenbahn, Wasserwerk, Sparkasse, von dem betreffenden Unternehmen selbst, nötigenfalls durch Erhöhung seiner Einnahmen, aufzu-bringen. Im übrigen wird der heutige Aufwand auf den all-gemeinen Nachschuß genommen, dessen Ansatz hierfür überschreit-bar ist."

Die Regelung ist sehr erfreulich, soweit sie sich auf die direkte Besserstellung der Arbeiterernten bezieht. Sehr unerfreulich wirkt es aber, wenn ein Vergleich mit den Erhöhungen der Herren städtischen Beamten gezogen würde. Ohne daß wir den Herren Beamten zu nahe treten möchten oder ihnen gar ihre Zulage miß-gönnen, sei hier doch die Tatsache festgesetzt, daß man bei der Ein-teilung der Feuerungszulagen mit zweierlei Maß gemessen hat. Die Beamten erhalten nämlich eine laufende Zulage von 400 Mk. jährlich (was durchaus nicht zuviel ist!), während die Arbeiter nur 105 Mk. bekommen. Das kann begreifen wer mag, die städtischen Arbeiter und ihre Organisation begreifen das einfach nicht. Da mag der Herr Oberbürgermeister Meyer mit Entgegnungen reden, so wird diese unterschiedliche Besserstellung nicht gerechter werden. Sie erscheint noch ungerechter, wenn man seine eigene Begründung hierzu liest:

„Der Referent sprach dabei von einer beängstigenden Steigerung der Lebenshaltung, die es werten Kreisen sehr erschwere, die Mittel aufzubringen, die zum Ausgleich dieser Feuerung notwendig seien. Auszugelassen sei ja die Feuerung zwar nicht. Der Entschluß lehnte sich mächtig eng an die staatliche Regelung an. Der Gesamtanlass für die sämtlichen Feuerungszulagen betrage nahezu 1000000 Mk. Auf Anlehen konnte die Forderung auf keinen Fall gemacht werden, da es sich um dauernde Ausgaben handele. Das, was er Referent heute fordere, könne die Stadt im ärmsten Falle noch leisten. Die Maßnahmen kämen etwa 600 000 Mark auszu-machen zu mühe. Die Zeit der Zeit rechtfertige die Vorschläge."

Von der Ansehung an der staatlichen Sätze ist bei den Ar-beitern nicht im geringsten die Rede. Sie erhalten ja insgesamt nur 1,10 Mk., während der bayerische Staat außer der Arbeits-unterstützung noch 1,20 Mk. pro Arbeitstag gewährt. Was von den 1000000 Mk. die Arbeiter erhalten, hat der Referent nicht

gesagt. Wenn nun die Lebenshaltung eine beengende Steigerung annimmt, die es weiten Kreisen sehr erschwert, die Mittel aufzubringen, so ist es einfach unbegreiflich, warum man dem am mindesten lobhaften Arbeiter gleich um 25% M. jährlich weniger genehmigt, als dem Beamten. Unverständlich ist auch, warum man dem ledigen Beamten bis zu einem Gehalt von 6000 M. jährlich 100 M. zubilligt, dem im Arbeiterstand stehenden Familienvater aber nur 105 M. Auch darin zieht der Arbeiter den Kürzen und ist um 19% M. zurück. Die Arbeiter werden nicht veräußen. Dem Magistrat reicht bald Gelegenheit zu geben, sein soziales Herz weiterhin zu betätigen. Mit den gewährten täglichen 35 Pf. sind die Arbeiter nicht zufrieden, können nicht zufrieden sein, weil dadurch nicht einmal im Verdienst ein Ausgleich zwischen der Sommer- und Winterarbeitszeit geschaffen worden ist. An den städtischen Arbeitern wird es nun liegen, durch straffen Zusammenschluß das zu holen, was ihnen diesmal vorenthalten wurde.

◆ Monatsbericht vom Krieg ◆

Berlin, 8. Dezember 1917.

Weit härter denn alle kriegerischen Ereignisse wirkt auf alle Menschen der tatsächlich begonnene Waffenstillstand im Osten, der sich allem Anschein nach zu seinen Friedensverhandlungen auszuwickeln wird. So bedauerlich es für die ganze Kulturmenschenheit ist, daß an Stelle des Gesamtfriedens vorerst der Sonderfrieden treten soll, die Entente-mächte England, Frankreich, Amerika wollen es nicht anders! Vor vielen Monaten (seit 11. März 1917) hat die Kerenski-Regierung Rußlands ihre Vorherrschaft um baldigen Frieden an die Entente gerichtet, ohne eine Antwort darauf zu erhalten. Als sie dann in völlig falsch verstandener „Rückentwicklung“ auch noch zu einer „Offensive“ schritt, die zur siegreichen Gegenoffensive der deutsch-österreichischen Heere führte und die nicht nur die völlige Befreiung Galiziens im Gefolge hatte, sondern auch die Rückführung der russischen Armeen deutlich erwies, da hätten sowohl die Kerenski-Männer als auch die Entente-Mächte begreifen können, daß Rußland unter allen Umständen den Frieden sofort braucht. So kamen die Geschicknisse vom 6. November 1917. Die Bolschewiki-Sozialisten unter Führung von Lenin sahen im kurzen, aber blutigen Bürgerkrieg. Sie ergriffen die Regierungsgewalt unter der Fäule des sofortigen demokratischen Friedens. Kerenski ist geflüchtet. Die anfangs haben Schwierigkeiten durch „Sabotage“ (d. h. passiven Widerstand) der Beamten, Eisenbahner usw. wurden überwunden und der Sowjetkongress der Arbeiter und Soldatenräte gab in einem prächtigen Manifest vom 9. November 1917 seine kategorischen Friedensforderungen bekannt. Jetzt gab es dann noch eine zweiwöchige Kampferiode im Innern, bis sich am 25. November 1917 Lenin und Trotski als Außenminister durchsetzten. Nun aber rollen sich die bedeutungsvollsten Geschicknisse ohne Unterlag vor unseren Augen ab. Trotski fordert von allen Regierungen bis zum 1. Dezember 1917 Erklärungen zur Friedensbereitschaft, also in befristeter Note unter Androhung eines Sonderfriedens nach diesem Zeitpunkt. Die Entente hüllt sich noch immer in Schweigen, trotz ihrer Pariser Konferenz! Da veröffentlicht Trotski ganze Reihen von Geheimverträgen und Dokumenten, worin die Vänderraubpolitik Englands, Frankreichs, Italiens, Rußlands und Rumaniens klar zur Lage tritt! Ein ungeheurer Umschwung in der Auffassung der neutralen sowie der beheimateten Bevölkerung der Entente-länder ist eingetreten, oder muß sich über kurz oder lang durchsetzen. Und als nun die Entente noch immer in Schweigen verharret und die bolschewistische Regierung nicht anerkennen will, da verhandeln zunächst die Einzelarmeen, später eine besondere Militärkommission mit dem deutschen Oberkommando Ost. Dieses stellt gleichfalls eine Kommission mit Vollmachten von allen vier Verbündeten und am 7. Dezember wird vorerst eine zehntägige Waffenruhe geschlossen. Auch die rumänische Front beteiligt sich daran! In diesen zehn Tagen aber sollen die Vorbedingungen für einen dauernden Waffenstillstand mit dem Friedensziel geschaffen werden. Möge das schwierige Werk nun gelingen!

Unterdessen ist der italienische Zusammenbruch an der Piave zum vorläufigen Stillstand gekommen. Am Laufe des November hat sich die Werte auf über 300.000 Gefangene und 1.000 Geschütze gehoben. Und vom 4. bis 7. Dezember 1917 werden weitere 15.000 Gefangene und viel Kriegsmaterial gemeldet. Die Dolomitenfront ist von den Italienern völlig aufgegeben, die letzten Höhenketten von Asiago bis zum Gardisee sind im Westen als

dann droht der Angriff im Rücken der italienischen Piavefront und Benedig ist gefährdet! Ob die schleunigst herbeigeführten französisch-englischen Stütztruppen wenigstens dieses Unheil abwenden, steht noch dahin.

Im Westen hat die furchterliche Flandernschlacht bei Cambrai zuerst (20. November) den Engländern ganz ansehnliche Erfolge gebracht. Sie besetzten eine Reihe von Dorftrümmern, bezeichneten ca. 50 Quadratkilometer Raumgewinn und 10.000 Gefangene. Am 25. November setzte unser Gegenstoß ein, der bis zum 5. Dezember bald wieder das gesamte Gelände vom Feinde säuberte und uns über 4000 Gefangene und 148 Geschütze einbrachte.

Am 11. Boot-Krieg wurden im Oktober verankert 671.000 Tonnen, seit 1. Februar 1917: 7,6 Millionen Tonnen, seit Kriegsbeginn 12,9 Millionen Tonnen. Ein Torpedogeschicht fand am 11. November an der flandrischen Küste statt, ein englischer Vorstoß gegen Helgoland wurde am 27. November leicht abgeschlagen. In Luftkämpfen wurden im Oktober 24 Flugzeuge, 9 Fesselballons abgeschossen. Wir verloren 67 Flugzeuge, 1 Fesselballon.

Die politischen Vorgänge sehen unter dem Zeichen des Sonderfriedens mit Rußland sowie der preussischen Wahlrechtsvorlage, die am 26. November veröffentlicht wurde und gegenwärtig im preussischen Abgeordnetenhaus zur Verhandlung steht. Alles andere verblaßt gegenüber diesen hoffnungsvollen Anfängen einer besseren, friedlichen und freieren Zukunft der Menschheit nach außen wie nach innen. Zwar hat der neue französische Ministerpräsident Clemenceau erneut den Kriegswillen Frankreichs krausphast angefaßt, aber in England hat Lord Lansdowne doch in einem offenen Brief schon verständlichere Töne gefunden, von denen allerdings die englische Regierung Lloyd George ganz und gar nichts wissen will. Auch Wilson hat sich in langatmiger Adresse gegen den Verständigungsfrieden gewandt. Er sieht uns wie nun auch die Russen als „vergiftet“ an und verlangt unsere Niederlage. Danach sieht es aber gegenwärtig ganz und gar nicht aus. Und so gehen wir in die einst quadenbeugende Weihnachtszeit mit der Hoffnung, daß das grauenhafte Schicksal der Völker im neuen Jahr bald gewendet werde. Das Friedensziel kam uns vom Osten. Möge es bald siegreich erstrahlen an allen Fronten dieses schwer genug geprüften Erdalles.

◆ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ◆

Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges. Der Bundesrat hat am 22. November 1917 auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 1. August 1914 folgende Verordnung erlassen: § 1. Die im § 150 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung für die Festsetzung des Grundlohns bestimmte obere Grenze des durchschnittlichen Tagesentgelts wird vorläufig auf acht Mark, die im Absatz 2 und 4 derselben bestimmte obere Grenze des durchschnittlichen Tagesentgelts und des wirklichen Arbeitsverdienstes von sechs auf zehn Mark erhöht. § 4 der Bekanntmachung, betreffend Krankenversicherung von Arbeitern im Ausland, vom 11. Dezember 1916, erhält folgende Fassung: Der Grundlohn bestimmt sich nach dem wirklichen Arbeitsverdienst des Versicherten bis 10 Mark für den Arbeitstag (§ 150 Absatz 2, 4 der Reichsversicherungsordnung). § 2. Orts-, Landes-, Betriebs- und Innungs-Krankenkassen, bei denen Beiträge bis zu 1/5 vom Hundert des Grundlohnes zur Deckung der Mitgliedschaften ausreichen, können auf übereinstimmenden Beschluß der Arbeitgeber und Versicherten im Ausnahmefall zur Deckung von Mehrleistungen die Beiträge über 1/5 vom Hundert bis auf 6 vom Hundert erhöhen. § 3. Die Satzung einer Krankenkasse kann mit Zustimmung des Oberverwaltungsamtes bis zu der Höchstgrenze von drei Vierteln des Grundlohnes

1. das Krankengeld für Verheiratete und Witwe, sowie nach der Zahl der Kinder und sonstigen Angehörigen abstimmen, die der Versicherte bisher von seinem Arbeitsverdienst ganz oder überwiegend unterhalten hat;
2. für alle oder nur für die niedrigeren Mitgliedsklassen oder Lohnstufen Zuschläge zum Krankengeld in einem für alle gleich hohen oder für die niedrigeren von ihnen erhöhten Betrag bewilligen;
3. das Wochenlohn höher als das Krankengeld bestimmen.

§ 4. Für uneheliche Kinder ist der Anspruch auf Wochenhilfe nach § 3 der Bekanntmachung vom 23. April 1915 auch dann gegeben, wenn zwar Unterstützung auf Grund des § 2 Absatz 1c des Gesetzes vom 1. August 1914 nicht gewährt wird, aber die Verpflichtung eines Arbeitgebernehmers zur Gewährung des Unterhalts für das Kind besteht und die Mutter minderbemittelt ist. § 5. Diese Vorschriften treten mit dem Tage der Verkündung — 1. Dezember — in Kraft.

Notizen für Gasarbeiter

Augsburg. Vor kurzer Zeit hat das Gasinstallationspersonal des hiesigen städtischen Gaswerkes bei Einbringung der Mittagspause eine Neuerung erfahren. Diese Neuregelung brachte die strikte Einhaltung der Mittagspause von 12 bis 1/2 Uhr. Um 1/2 Uhr hat also das Personal in der Werkstatt an der Apothekergasse zu sein; es geht erst von da aus an die in den einzelnen Stadtviertel entlegenen Arbeitsstellen. Diese Neuregelung soll wohl eine bessere Kontrolle bringen, wie die einzelnen Monteure mit ihren Helfern die Mittagspause einhalten. Wegen eine solche Kontrolle wäre im großen ganzen nichts einzuwenden, wenn nicht der neue Zustand noch mehr Zeitvergeudung bringen würde als der bisherige. Bisher war es so: Ein Monteur mit Helfer erhielt morgens mit Arbeitsbeginn seine Kommissionen, die er erledigte. Dann ging er in die Werkstatt, holte sich neue und arbeitete weiter. Kam die Mittagspause dazwischen, so fühlte er sich nicht so streng daran gebunden, er machte die Kommission fertig und verlängerte um diese Zeit die Mittagspause über 1/2 Uhr hinaus. Dann ging er mit der neuen Kommission an die Arbeit. Mühte aber wegen der Mittagspause die Arbeit wirklich unterbrochen werden, so gingen die Leute nachher direkt wieder an ihre Arbeitsstelle und arbeiteten an ihrer Arbeit weiter. Gewiß, kann es vorkommen, daß dadurch einige Minuten Arbeitszeit verlorengehen. Meist aber sind es dienstältere Monteure, denen die Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit auch in diesem Falle zuzutrauen ist. — Kommt jetzt ein Monteur mit Helfer gegen 1/2 Uhr in die Werkstatt zurück, so fährt er nicht etwa wie früher eine Kommission heraus und geht; nein, er muß in der Werkstatt ohne Arbeit warten, bis es 12 Uhr ist. Dann geht er zu Mittag, kommt um 1/2 Uhr wieder und geht erst dann mit seinem Helfer von dort aus zur Arbeit. Es kann vorkommen, daß ein Arbeiter in einem Außenstadtviertel wohnt, dort arbeitet, aber trotzdem um 1/2 Uhr in der Werkstatt an der Apothekergasse zu erscheinen hat. Die herrenlosen Arbeiter erblicken in dieser Neuregelung nur eine Schikane des Herrn Inspektor A h m a n n, die nur auf eine Minutenfresserei hinausläuft und einen wirklichen Vorteil weder für die Arbeiter noch für den Betrieb bringt. Es ist an sich sehr bedauerlich, wenn in ein und demselben Betrieb zweierlei Arbeitszeiten bestehen, wie es bei dem Anfallkunds- und Gruppenpersonal der Fall ist. Noch bedauerlicher ist es aber, wenn der einzelnen Gruppe Unbilligkeiten auferlegt werden, die der anderen Abteilungen erlassen bleiben. Ein anderes Maß gilt dem Herrn Inspektor selbst. Da geht es mit der Arbeitszeit nicht so genau. Herr Ahmann braucht recht häufig einen Helfer zu seinem Privatgebrauch. Derselbe hat die „Augsburger Nachrichten“ zu holen und sie in die Privatwohnung zu bringen. Nicht die Mutter oder Anachdritte des Herrn Inspektors eine Reife, so hat der Mann die Arbeit zu versorgen, das Messergeräth von und zur Bahn zu transportieren. Außerdem muß der Arbeiter während der Arbeitszeit für den Inspektor Strauß, Gams, Lohr u. a. m. holen. Ganz abgesehen von den übrigen Gängen. Es ist schon vorzuziehen, daß ein Monteur seinen Helfer auf längere Zeit verlassen mußte, die Arbeiten allein auszuführen hätte, weil der Inspektor den Helfer zu seinem Privatgebrauch braucht. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, wenn noch ein Übervermeißersehen geschehen werden muß. Wie verhält sich die einschlägige Geldüberwachung mit der Anschaffung dieser Stelle zusammen? Da wäre sehr viel zu sparen. Wie kann veranlassen diese Stellen den Stadtmagistrat in diesem Betrieb einmal nach dem Rechten zu sehen und eine wirkliche Neuordnung zu schaffen.

Aus unserer Bewegung

Berlin. Am Donnerstag, den 6. Dezember, fand eine allgemeine überaus gut besuchte Vertrauensmännerversammlung der Arbeiter Groß-Berlins statt. Die ausführlichen und erschöpfenden Dankspenden des Vollmachtigten, Kollegen Rümmer, über unsere gewerkschaftliche Taktik und Strategie während des Krieges und welche wichtigen Aufgaben stellt uns die kommende Zeit des Friedens? fanden allgemeine Zustimmung. Einstimmige Annahme fand folgende Resolution:

„Die heute versammelten Vertreter, Vertrauensmänner und Arbeiterausführenden der kommunalen Betriebe Groß-Berlins nehmen Kenntnis von dem jetzigen Stande der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den hiesigen Betrieben und erklären:

„Wohl ist es dem Drängen der hiesigen Arbeiter und der unermüdeten Tätigkeit unserer Verbandsorganisation im Laufe der Kriegsjahre gelungen, unsere Forderungen ganz wesentlich zu erhöhen. Wir stellen jedoch fest, daß die in den hiesigen Betrieben geübten Lohnes hinter den in der Privatindustrie geübten Löhnen zum Teil sehr erheblich zurückgeblieben sind. Mit der Steigerung der Löhne und Lebensmittelpreise haben unsere Lohnforderungen auch nicht im entsprechenden Maße gehalten, so daß jetzt unsere Wirtschaftslage, trotz der erhöhten Verdolmähung, infolge der allgemeinen Inflation des Geldes, sich gegen die Zeit vor dem Kriege in ganz untragbarem Maße verschlechtert hat.

Wir erjuchen deshalb die Ortsverwaltung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, nach wie vor ganz energisch und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß unsere Lohnbezüge der nicht rastenden Steigerung der Waren- und Lebensmittelpreise folgend entsprechend weiter erhöht werden.

In voller Anerkennung der bisher von unserer Verbandsorganisation geleisteten Tätigkeit beschließen die Vertreter der städtischen Arbeiter Groß-Berlins, in Rücksicht auf die Sicherung der zukünftigen Wirtschaftslage der in den städtischen Betrieben beschäftigten Personen an die Stadtverwaltungen Groß-Berlins folgende Anträge zu stellen:

1. Die zurzeit gezahlten Etatslöhne, einschließlich aller Teuerungs-, Monanjunktur- und Kriegszulagen, Kriegsbeihilfen usw., sind in Grundlöhne (Wochenlöhne) umzurechnen und als solche in den ordentlichen Etat der Gemeinde einzustellen. Auf den so gebildeten Grundlohn haben sich die Steigerungsschaffeln nach dem Dienstalter aufzubauen. Der Höchstlohn muß nach spätestens fünfjähriger Dienstdauer erreicht werden. Die bisher gewährten Kriegszulagen sind im sozialen Geiste weiter auszubauen und müssen in allen Betrieben gleichmäßig gewährt werden.

2. Es ist in allen städtischen Betrieben die durchgehende Arbeitszeit einzuführen und die Dauer der Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden täglich zu bemessen. Eine Kürzung des täglichen Arbeitsverdienstes darf durch die Verkürzung der Arbeitszeit nicht eintreten.

3. Es ist eine gründliche, den Zeitverhältnissen und dem sozialen Fortschritt entsprechende Revision der Arbeitsordnung vorzunehmen. Insbesondere muß die Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen voll, und zwar für die Dauer der Krankheit, gewährleistet sein. Eine gründliche Änderung der Urlaubsordnung ist dringend notwendig. Und zwar muß der Urlaub in etwa 14 Dienstage mindestens auf acht Tage und nach dem Dienstalter steigend bis zur Dauer von vier Wochen festgesetzt werden. Eine durchgreifende und auskömmliche Erhöhung der Bezüge der Ruhegeld- und Hinterbliebenenrentenbesitzer ist gleichfalls schleunigst in die Wege zu leiten. Bis zur endgültigen Festlegung dieser Renten ist den jetzigen Rentnern eine Teuerungszulage in Höhe von 50 Proz. zu gewähren.

4. Die hierzu notwendigen Verhandlungen mit den Stadtverwaltungen sind von der Verbandsleitung unserer Organisation sofort in die Hand zu nehmen. Eine befriedigende Lösung unserer Anträge können wir nur in einem zwischen den Stadtverwaltungen und der Organisation abzuschließenden Tarifvertrag erblicken.

Von den Stadtverwaltungen und allen dem sozialen Fortschritt huldigenden Monarchalpolitikern, insbesondere aber von den Vertretern der Arbeiterkassen in den Magistrats- und Stadtwirtschaftsämtern, erwarten wir weitgehendes Entgegenkommen und verständnisvolle energische Förderung unserer Forderungen.

In voller Erkenntnis und Würdigung aller im sozialen Fortschritt wirkenden Kräfte erklären die Versammelten jedoch, daß die höchste Gewähr für die Erreichung und Festhaltung einer autonomen Erziehung in erster Linie eine starke, einheitliche Verbandsorganisation ist. Wie machen es daher allen in den hiesigen Betrieben Groß-Berlins beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen zur Pflicht, sich unserer Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter schleunigst anzuschließen.

Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde bekanntgegeben, daß in diesem Jahre die Annahme des Verbandes die Gewährung einer Wehrmachtunterstützung an die Kriegsveteranen nicht gelehrt. Dagegen erhalten, nach Mitteilung des Verbandsvorstandes, die erechtigten und gemäßigten Verdandestellen eine Solde, wenn sie seit dem 10. Dezember d. J. arbeitslos sind und 52 Wochenbeiträge geleistet haben. Die Mitglieder der 50 und 60 Pf. Beitragsklassen erhalten 9 Mk., die der 35-Pf. Klasse 6 Mk. Solde. Rümmer gab alsdann einige kurze Erläuterungen zu dem Vortitel des Verbandsvorstandes in Nr. 40 der „Gewerkschaft“: „Zur Finanzierung unseres Verbandes“. Die Ansprache darüber zeigte eine Einstimmigkeit für entsprechende Erhöhung des Verbandsbeitrages. Moderne Krieg- und Unruhezeit brachte in Vorschlag, einen Ertragsbeitrag von wöchentlich 25 Pf. zu erheben, da die vom Verbandsvorstand vorgeschlagene Erhöhung angesichts der ungewissen anwachsenden Leistungen an Unterhaltungen nicht ausreichen dürfte. Für die Kürzung der Unterhaltungen, um eine Beitragsentlastung zu vermeiden, war keine Meinung vorhanden, hingegen allgemein für eine Beitragsentlastung. Schließlich fand ein Antrag des Kollegen Doppel Meyer einstimmig, welcher eine Beitragsentlastung um 15 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder pro Woche beantragte, gegen 9 Stimmen Annahme. Der Antrag des Kollegen Doppel Meyer wurde der Ortsverwaltung zur eingehenden Prüfung überlassen. Bei der bevorstehenden Abstimmung über die Erhöhung des Beitrages, die der Verbandsvorstand vorzulegen wird, wird von den Mitgliedern erwartet, daß sie einstimmig im Beistand der Vertrauensmänner ihre Zustimmung erteilen und das im wohlverstandenen Interesse des Verbandes.

Breslau. Das Stimmengeden jeden Fortschritt bringt den Magistrat um das Ansehen bei der Arbeiter. Die Magistrats-Deputation hatte vor einiger Zeit sich mit einem Antrag des Arbeiterausschusses zu erklären, daß an den Auszubildenden ein

Verbandsvertreter mit beratender Stimme teilnehmen solle. Die Deputation beschloß im Sinne des Antrages und beantragte die Zustimmung des Magistrats. Dieser lehnte aber ab, weil er unterem Verbands keine Ausnahme gewähren könne, er müsse sonst dasselbe allen Gewerkschaften zugeteilt. Diese „Unparteilichkeit“ des Magistrats macht auf die Arbeiter einen „starken Eindruck“. Der dumme davon sagt sich, mit einer intelligenteren Ausrede kann eine Sache nicht abgetan werden. Nach solchen Leistungen kann billigerweise nicht verlangt werden, daß die Arbeiter an die Objektivität des Magistrats glauben sollen. Jeder Arbeiter fragt nach den Fortschritten der Neuordnung bei der Stadt Breslau. Die Entrüstung ist groß, wenn sie erfahren, daß bisher alles beim alten geblieben ist. Auf solchen „Dant“ der Stadt Breslau, nach dem Kriege die alte Behandlung weitertragen zu sollen, verzichten die Kämpfer. Sie haben mit ihrem Blute auch das Wohlergehen und die Sicherheit der Breslauer Rektionäre miterkämpft und sind nicht gewillt, nach dem Kriege die alten Zustände weiter zu ertragen.

Frankfurt a. M. Am 30. November fand eine gutbesuchte Generalversammlung im Gewerkschaftshaus statt, in der Kollege Sedmann über die Einwirkung des Gemeindefördererverbandes auf die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter referierte. Die Ausführungen des Referenten fanden allseitigen Beifall. Darauf gab vollkommene Uebereinstimmung den Geschäfts- und Massenbericht vom 2. und 3. Quartal. Aus dem Bericht ging hervor, daß die städtische gute Fortschritte macht, es sind in beiden Quartalen 35 Mitglieder neu eingetreten und 20 Kollegen meldeten sich vom Heeresdienst zurück, ergibt eine Mitgliederzunahme von 406. An Krankenunterstützung wurden 1010 M. an Krankentherapie 2276,75 M. ausgezahlt. Die gesamte Einnahme betrug 15.949,39 M., dem steht eine Ausgabe von 8117,47 M. gegenüber. An die Hauptkasse wurden 8117,47 M. gefandt, der Rest für die Vorkasse beträgt 1974,20 M. Lohnbewegungen haben 2 stattgefunden, eine für die Gasarbeiter und eine für die städtischen Arbeiter, außerdem wurden wiederholt Anträge und Eingaben auf Erhöhung der Feuerungszulagen eingereicht. Der Erfolg war, daß die Gasarbeiter infolge ihrer guten Organisation das Lohnvermögen um 21 bis 60 Pf. pro Stunde erhöhen konnten, wogegen die städtischen Arbeiter es nur auf eine Erhöhung von 14 Pf. pro Stunde brachten. In der sachlich gehaltenen Aussprache wurde an dem Geschäfts- und Massenbericht keine Kritik geübt und die Tätigkeit der Verwaltung anerkannt. Nachdem noch zwei Revisionen für die eingezogenen gewählt, wurde die Versammlung mit dem Anwalt des Vorstands, für den Ausbau der Organisation recht fertig zu arbeiten, geschlossen.

Münch. Am 2. Dezember fand im großen Saale des „Goldenen Ring“ eine gut besuchte öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter statt. Kollege Sedmann - Berlin behandelte in seinen Ausführungen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter. Er sprach auch über die Leistungen unseres Verbandes in den letzten Jahren, wobei er die großen Erfolge der gestrichelten Lohnbewegungen schilderte und darauf hinwies, daß noch viele städtische Arbeiter und Arbeiterinnen der Organisation fernbleiben. An Stelle der Feuerungszulagen muß eine angemessene Erhöhung der Grundlöhne gefordert werden. In den Jahren 1916 bis 1917 haben nur sieben Städte den Grundlohn erhöht. Alle Verbesserungen machen es den Unorganisierten zur Pflicht, sich anzureihen. Nur auf Grund eigener Macht und Anstrengung wird die Arbeiterklasse zum Ziel gelangen. Wer dafür antreten will, der muß die Arbeiterklasse unterstützen. In der ganzen Debatte wurde auch verlangt, daß der Arbeiterausschuß bei der Bürgermeisterei beantragt, daß bei allen Eingaben die Arbeiterausschüsse erst gehört werden, wie es früher der Fall war, und besonders wurde betont, daß bei den Verhandlungen auf der Bürgermeisterei der Arbeiter hinzugezogen wird. Während des Vorgesetzes sind die sämtlichen Vertreter der Arbeiterschaft in den Lebensmittelläden, sie übernehmen die Verantwortung. Mit hin haben die Arbeiter auch das Recht, zu verlangen, daß bei den Beratungen auf dem Stadthaus ihre Vertreter zugelassen werden. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen wollen nicht ruhen und rasten, bis ihre Stimme endlich auf dem Stadthaus Gehör findet. Am Schlusse wurde folgende Entschließung angenommen: Die öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen mündliche und unumgängliche aller Vertriebe erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verspricht, mit aller Energie dahin zu wirken, daß auch der letzte städtische Arbeiter dem Verbande beigetreten wird. Weiter beauftragte die Versammlung die Arbeiterausschüsse, durch eine neue Eingabe an die Bürgermeisterei und die Stadtverordnetenversammlung heranzutreten und zu eruchen, eine andere Lohnregulierung vorzunehmen, und zwar, mit dem bisherigen System der Feuerungszulagen zu brechen und dafür eine direkte tägliche Lohnzulage von 25 Pf. die Stunde zu beantragen.

Essenbach a. M. In unserer Generalversammlung vom 20. Dezember gab zunächst Kollege Entering die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Gesamtsumme inf. Bestand betrug 1914/15 M. Ausgaben der Kasse 300,00 M., für Krankenunterstützung 350 M., für Krankenunterstützung 711,50 M., verbleibt ein Kassalohnstand von 1022,50 M. Der Materialbestand beträgt 137 Mann. Am 20. November, 1916. Darauf referierte Kollege Sedmann - Berlin über „Die Einwirkung des Gemeindeförderer-

verbandes auf die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter“. In seinen gutdurchdachten Ausführungen wies er nach, daß das Hauptaugenmerk darauf gerichtet werden muß, anstatt der üblichen Feuerungszulagen, Familienzulagen, Kinderzulagen usw. bessere Grundlöhne zu erlangen. Ein kräftiger Ausbau unseres Verbandes ist hierzu dringend notwendig, denn je stärker die Organisation, desto größer der Erfolg. Allgemeine Zustimmung lohnte den Redner.

♦ **Aus den deutschen Gewerkschaften** ♦

Gewerkschaftsrecht und Gewerkschaftskampf. Genosse Dr. Adolf Braun, der unausgesetzt für die Einigung der politischen Arbeiterbewegung gewirkt hat und sich als ein genauer Kenner der Gewerkschaftsbewegung durch zahlreiche Bücher erwies, hat eine Schrift unter obigen Titel erscheinen lassen, die sich gegen die drohende Gefahr der Zersplitterung unserer Gewerkschaftsbewegung in durchaus ruhiger und sachlicher, aber desto eindringlicherer Weise wendet. Die Schrift beginnt mit einer Darlegung von Kriegswirkungen auf die Gewerkschaften und mit den Gefahren, die ihre Zerklüftung zeitigen muß. Dann behandelt er die großen Leistungen der Gewerkschaften für die Hebung der Arbeiter vor dem Kriege. In einem Kapitel zeigt er, wie sich aller Vermutung nach die Wirtschaft nach dem Kriege entwickeln wird, hierauf baut sich auf eine Betrachtung über die nächsten Aufgaben der Arbeiterbewegung. Es handelt von den Zerlegungserscheinungen in den Gewerkschaften, von den Lohnproblemen, vom Absolutismus in der Fabrik, von der Verantwortlichkeit der Gewerkschaftsmitglieder, von der Steuerpolitik, den Wirtschaftspragmen, den Monopolen, von der Bevölkerungspolitik, von den sozialpolitischen Aufgaben wie Koalitionsrecht, Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, von der Bedeutung des Streikes in der Arbeiterbewegung auf die indifferenten Arbeiter, von den Finanzfragen usw. Die Schlussbetrachtungen der interessanten Schrift lauten: Der Krieg ist eine schwere und harte Zeit für alle Menschen, die im Kriege standen, er war und ist auch eine harte Zeit für alle, die dem Kriege nicht mit der Waffe dienen und doch erfüllt sind von Sehnsucht nach dem Frieden. Wir alle wollen den Frieden, aber wir dürfen uns doch nicht täuschen, daß auch der Friede eine bittere Zeit sein wird, daß die Wirkungen des Krieges in der Zeit des Friedens von jedemmann, auch noch von unseren Kindern und Kindeskindern, vor allem von dem Nichtbestehenden schwer empfunden werden. Dabei wollen wir schweigen von all den körperlichen Kriegswirkungen, die uns durch Jahrzehnte vor Augen stehen werden, dabei wollen wir nicht gedenken all der schweren Verluste an Verwandten und Freunden, an bestem Volksgut. Auch rein wirtschaftlich wird uns dieser Krieg im Frieden gar viel zu denken und zu sorgen geben. Freilich, die großen Kapitalisten sind im Kriege zu höchster Macht gediehen, der Mittelstand ist aufs tiefste erschüttert, die Gegenläufe in der Gesellschaft werden durch den Krieg auf das Schlimmste gesteigert. Der gewaltigen Macht des Kapitalismus gegenüber wird das Proletariat stehen, auf seine eigene Kraft allein angewiesen. Die großen Kapitalisten werden in noch höherem Maße als vor dem Kriege eine geschlossene Macht bilden und desto fester zusammenstehen, je mehr es sich darum handelt wird, ihre Interessen gegen die Arbeiter zu vertreten. In festgeschlossenen Kartellen, in eng zusammengegliederten Syndikaten, in bis in die letzten Einzelheiten organisierte Monopole wird die kapitalistische Gesellschaft als eine geschlossene Einheit der Arbeiterklasse gegenüberstehen. Dieser gewaltigen Machtsteigerung müssen sich die Arbeiter entgegenstellen, in einer Zeit höchster Schwierigkeiten, äußerster Not, in einer Zeit, die eine Fülle größerer Aufgaben stellt. — Alles, was gegen die Gewerkschaften, gegen ihre Leistung und gegen ihre Politik während des Krieges sprechen mag, schrumpft diesen Aufgaben gegenüber zur Kleinheit und Unbedeutendlichkeit zusammen. Jeder Arbeiter für sich, die Arbeiterschaft als Ganzes, wie nach Beurlauben geordnet, muß nach dem Kriege kräftige, ja unübertriffliche Organisations haben, die den Kampf aufzunehmen vermögen gegen die konzentrierte Kraft des der höchsten Entwicklung entgegenstehenden Kapitalismus. Diesem gilt der Kampf und nicht den Unstimmigkeiten in den Gewerkschaften. Es ist leichter, den Kampf gegen diese oder jene Gewerkschaftsführer beginnen, und die Gewerkschaften in zwei Lagen zu sprengen, den Bruderkampf zu heilen. Klammern auch in den Gewerkschaften zu entfachen, jede Kraftigkeit und alle Stärke der Arbeiterschaft zu verbrauchen in der Zersplitterung dorer, die übereinstimmen mit der Kriegspolitik der Gewerkschaften. Eine derartige Vergewaltigung der proletarischen Kraft würde sich bitter rächen. Mit ihr würden wir dem ohnedies übermächtigen Kapitalismus einen Freibrief geben, die Arbeiterfragen ganz nach ihrem Gutdunken zu ordnen und zu bestimmen, weil die Widerstandskraft der Arbeiterschaft, weil ihr Wollen und Streben verbraucht wird in dem sich selbst verzehrenden Bruderkampfe. Die erste Aufgabe für jeden Gewerkschaftler wie für jeden Politiker ist, seine entscheidenden Gegner zu erkennen und deren Stärke und Schwäche einzuschätzen. Die Gewerkschaften können in einer Zeit, wo die größten Konflikte zwischen Kapital und Arbeit drohen, nicht an ihre Organisationskräfte zu zerstreuen lassen, sie müssen in Gegenwart aller Lagen gegen die Gewerkschaften zu stärken, zu sichern, durch tüchtige und nie ermüdende Organisation die Läden

in ihren Reihen auszufüllen und die Gewerkschaften auszubauen zu einer Forderung, gegen die die ganze Macht des Kapitalismus vergeblich anrennen würde. Hier liegen die Aufgaben für jeden Gewerkschafter heute und morgen. Es heißt trotz alledem und allem dem zusammenzugehen und der Hebermacht des Kapitalismus eine einzige und geschlossene Vertretung der Arbeiterinteressen entgegenzusetzen. Wer dem widerspricht, wirkt für die Spaltung der Arbeiterklasse und für die Unüberwindlichkeit des Unternehmers. Das zu wollen, muß jedem Arbeiter ferne liegen!

♦ **Gerichts-Zeitung** ♦

Kandarbeiterrichte. Unser Mitglied V. in Straubing verdingte sich Anfang dieses Jahres an einen Landwirt in der Umgebung Straubings. Dafür erhielt er einen wöchentlichen Lohn von 10 Mk., dem für seine Person noch Kost und Wohnung beigegeben war. V. ist verheiratet und hatte für den Unterhalt seiner Frau zu sorgen. Er sah denn auch bald ein, daß dieser Verdienst unmöglich ausreichend ist. Für die Wohnung seiner Frau hatte V. wöchentlich 2 Mk. für Biergeld für ihn selbst, gering gerechnet, 2 Mk. und für Bedarfsgegenstände gleichfalls 2 Mk. pro Woche bereitzustellen. Abzüglich dieser Summe verbleibt für den Lebensunterhalt der Frau noch der wöchentliche Betrag von 4 Mk. oder 60 Pf. pro Tag. V. der während weniger Wochen sein Erspartes von 50 Mk. angelegt hatte, wechselte seine Stellung, um sich vor der sicheren Schuldenwirtschaft zu bewahren. Er nahm einen Hausmeisterposten in Straubing an, wo er wöchentlich 25 bis 30 Mark verdiente. Und da er bei dem Landwirt und Müllermeister ohne Anzeige ging, verurteilte V. gegen das Steuergesetz, welches ihm auf Anzeige hin auch einen Strafbefehl von einer Woche eintrug. Hätte V. gekündigt, so wäre ihm diese Hausmeisterstelle während dieser Zeit entgangen, weil dieselbe sofort besetzt werden mußte. In diesem Falle erklärt es sich, warum V. eigentlich von der Stelle ging; er wollte sich nur vor dem sicheren Abgrund retten. V. erhob gegen diesen Strafbefehl Einspruch, der am 13. September vor dem Schöffengericht Straubing zur Verhandlung stand. Das Gericht selbst mußte sich von den Verteidigungsgründen des Angeklagten überzeugen lassen und setzte die Strafe auf drei Tage herab. Eine Verurteilung mußte erfolgen, weil der Angeklagte tatsächlich ohne vorherige außerordentliche Kündigung den Platz verließ, was nach dem harten Wortlaut des Gesetzes strafbar ist. So sehen die Rechte der Landarbeiter heute aus. Interessant ist nur eine Zumutung des Amtsrichters, der im Laufe des Verfahrens dem Angeklagten meinte: „Ja, wenn Sie nicht ausreichten, muß halt Ihre Frau mitverdienen.“ Die Frau zählt bald 60 Jahre und ist immer etwas kranklich. Zu rügen ist auch, daß der Gerichtsverfänger eingangs der Verhandlung dem Angeklagten den Vorwurf macht, er sei nur deshalb gegangen, weil er nicht arbeiten wolle. Dies vom Gerichtshof aus zu hören, ist für einen Arbeiter mit bald 60 Jahren keine besondere Freude, zumal er sein ganzes Leben hindurch auf Arbeit und Verdienst angewiesen war. Sind denn wirklich die Landarbeiter nur mit Rücksicht bedacht und wo stehen ihre Rechte und ihr Lohn?

♦ **Rundschau** ♦

Ueber unsere Forderungen in der Sozialpolitik macht M. Schmidt in der Tagespresse bemerkenswerte Ausführungen. Demen wir das folgende entnehmen: Kaum sozialpolitische Aufgaben sind während der Kriegszeit zurückgestellt, weil das Angelegenheit des Wirtschaftslebens nicht den strengen Maßstab der Friedenswirtschaft zuließ. So konnte man, wenn auch mit einigen Bedenken, der Forderung der Arbeitszeitbestimmungen für Frauen und Jugendliche zu Beginn des Krieges zustimmen, weil niemand mit einer so langen Dauer des Krieges rechnete. Schon gegenwärtig muß aber mit allem Nachdruck verlangt werden, daß den Verwaltungsbehörden die Festlegung entzogen wird, vollständig jede Beschränkung der Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche aufzuheben. In einem Erlass des Reichsamts des Innern vom 11. August dieses Jahres wird bestätigt, was die Gewerkschaften wiederholt betont haben, daß die Ausdehnung der Arbeitszeit bis ins Ungeheure geht. Der Erlass gibt selbst zu, daß für jugendliche Arbeiterinnen Arbeitszeiten bis zu 15 Stunden ermittelt worden sind. Verdinglicht man, daß nach der Gewerbeordnung die zulässige Arbeitszeit 10 Stunden beträgt, so muß diese Heberjäreitung der Norm als recht übel bezeichnet werden. Noch schlimmer steht es mit der Nachtarbeit. In sehr vielen Fällen ist für die Frauen eine Nachtarbeit bis zu 12 Stunden gestattet, und wie der Erlass weiter anführt, ist außerdem sogar eine 24stündige Wechselarbeit für Arbeiterinnen zugelassen. Der Erlass will diese Auswüchse bekämpfen; ob es gelingt, erscheint sehr fraglich. Mehr man während der Kriegszeit nicht zur vollkommeneren Aufrechterhaltung der Gewerbeordnung zurück, so muß eine Begrenzung der Heberarbeiterszeit und der Nachtarbeit unter allen Umständen eintreten. Es erübrigt sich, ergebend darzulegen, welche schwere Schädigung unserer Volksgesundheit geschehen wird, wenn bei der gegenwärtigen dürftigen Ernährung ein solches Hebermaß an Arbeits-

leistung gefordert wird. Nicht früh genug kann für die kommende Zeit auf die Bedeutung des Arbeitsnachweises hingewiesen werden. Die Organisation eines Arbeitsnachweises auf Grund eines Gesetzes, das einen gleichmäßigen Aufbau und Zentralisierung des Arbeitsnachweises vornimmt, muß bereits jetzt erfolgen, damit in der Hebergangszeit die gewaltige Arbeit, die zu leisten ist, um Millionen von Arbeitskräften wieder unterzubringen, eine Organisation übernimmt, die prüft und sätigt ist, diese Aufgabe zu erfüllen. Im engen Zusammenhang damit steht die Arbeitslosenversicherung. Wenn dieser Versicherungszweig gegenwärtig nicht großzügig ausgebaut wird, so muß mindestens eine Vorarbeit geleistet werden, die es ermöglicht, den aus dem Heberdienst Entlassenen durch eine Arbeitslosenunterstützung gegen die Erschütterung ihrer wirtschaftlichen Existenz einen Schutz zu bieten. Es geht unmöglich, daß mit den regellosen Unterstützungsfähigkeiten der Gemeinden die Frage der Arbeitslosenversicherung und die Fürsorge für die vom Heberdienst Entlassenen geregelt werden kann. Für die Hebergangszeit wird die Gestaltung der Löhne eine große Rolle spielen. Große Arbeitslosigkeit kann mit schnellem Bruch die Lohnsätze zum Sinken bringen, ohne daß in den Ansprüchen an die Lebenshaltung eine Ermäßigung eintritt. Diesen schweren Schädigungen muß vorgebeugt werden. Wir haben bereits eine Einrichtung, die für die Hebergangszeit aufrechterhalten werden muß. Die Schlichtungsstellen, die das Hilfsdienstgesetz eingeführt hat, haben in bezug auf die Lohnregelung sehr viel Gutes geschaffen. Sie müssen in der Hebergangszeit aufrechterhalten werden, damit sie nach eingehender Prüfung ermitteln können, wie weit Lohnüberabhebungen begründet resp. Lohnforderungen berechtigt sind. Die Regelung der Heberarbeitslöhne steht damit im engen Zusammenhang. Die Gewerkschaften haben in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern eingehend begründet, wie wichtig eine Einigungsinstanz für die Hebergangszeit ist. Es würde sich empfehlen, diese Schlichtungsstellen in Verbindung mit dem Arbeitskammergesetz einzuwerfen zu bringen, den Arbeitskammern wäre damit eine sehr wichtige sozialpolitische Aufgabe überwiesen. Wenn gegenwärtig verhandelt wird, das Arbeitskammergesetz schnell wieder einzubringen, damit für die neue Zusammensetzung des preussischen Heberkaufes die Grundlage für eine Arbeitervertretung gefunden wird, so ist das für uns kein Anlaß zu drängen; auf das Heberkaufes könnten wir verzichten. Es ist hohe Zeit, daß die hier benannten Gesetze sofort in Angriff genommen werden. Sollen die Einrichtungen, die diese Gesetze schaffen, für die Hebergangszeit ihre Aufgabe erfüllen, so ist es notwendig, daß gegenwärtig schon der Aufbau in der Organisation vollzogen wird, damit in Friedenszeiten volle Gewähr dafür gegeben wird, daß die Einrichtungen funktionieren.

§ 153 der Gewerbeordnung. Der von der Regierung angeknüpfte Gehörtenauf zur Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung wird voraussichtlich eine lebhafte Debatte hervorgerufen. Ein Hindernis auf den zahlmäßigen Umfang, in dem die Gerichte auf Grund dieses Paragraphen zu strafrechtlichen Einschreiten in den vergangenen Jahren veranlaßt worden sind, dürfte aber von Interesse sein. Nach Ausweis der im Ministerialen Statistischen Amt bearbeiteten Kriminalstatistik für die Deutsche Reich im Wege der Beauftragung der Reichsanstalten genereller Arbeiter in den zehn Jahren von 1903 bis 1912 (neuerer Angaben liegen nicht vor) insgesamt gegen 10.536 Personen Anklage erhoben werden. Von diesen wurden 6.772 verurteilt, 4.163 Personen freigesprochen. An Strafen wurden verhängt: Zuchthaus (Zuchthausstrafe) gegen 1 Person, Gefängnis von drei Monaten gegen 29 Personen = 0,46 Proz. aller Verurteilten, Gefängnis von 1 bis unter 3 Monaten 372 Personen = 5,5 Proz. aller Verurteilten, Gefängnis von 3 bis unter 6 Monaten 1.397 Personen = 20,6 Proz. aller Verurteilten, Gefängnis von 6 bis unter 1 Jahr 1.062 Personen = 15,7 Proz. aller Verurteilten, Gefängnis von weniger als 1 Jahr 2.339 Personen = 34,5 Proz. aller Verurteilten. Mit Geldstrafe wurden bestraft 40, mit Haft 1 und mit Verweis 32 Personen. Auf den Durchschnitt dieser zehn Jahre entfallen somit 637 verurteilte Personen, eine Zahl, die nur im Jahre 1906 mit 1076 und im Jahre 1912 mit 334 Verurteilten erheblich übertraffen wurde. Ihre richtige Bewertung finden diese Zahlen indes erst, wenn man sie in Beziehung setzt einmal zu den Zahlen der Verurteilten überhaupt, die in diesen Jahren in den von Strafen betroffenen Betrieben beschäftigt waren, sodann zu den Zahlen der in diesen Betrieben ausschließlich gewesenen Verurteilten. Die Statistik der Straffälle des Ministerialen Statistischen Amtes verzeichnet für das Jahr 1906 656.539 in vom Strafe betroffenen Betrieben beschäftigte Personen, von denen ausschließlich waren 272.215; für das Jahr 1912 857.041 Beschäftigte, von denen ausschließlich 406.314. Es wurden mithin im Jahre 1906 von 1000 in Strafbetrieben Beschäftigten 1,6 und von Strafbetrieben der gleichen Betriebe 4,8 wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung verurteilt. Zur 1912 sind die entsprechenden Verhältniszahlen 1,1 und 2,3 Personen. Die geringfügigen aller dieser Zahlen bedarf keiner besonderen Betonung. Auffällig ist die hohe Zahl der Strafbestimmungen mit 39,5 Proz. gegen 65,5 Proz. der Verurteilten in den Jahren 1903 bis 1912.

Ein Staatskommissar für das Wohnungswesen in Preußen? Die ununtergebrochene am Fortgang der Zukunft beauf-

steigende starke Wohnungsnot mit all ihren verhängnisvollen Reaktionen läßt durchgreifende rechtzeitige Vorkehrungen zur Verhütung und Abhilfe immer dringender erscheinen. Aber alle Abhilfe wird in dem größten deutschen Bundesstaate, in Preußen, unmöglich verzögert und erschwert und ihr rechtzeitiges Eintreten überhaupt vielfach ganz unmöglich gemacht durch die unheilvolle Zersplitterung der behördlichen Befugnisse. In Preußen ist nämlich die Handhabung der einschlägigen Befugnisse auf nicht weniger als sieben Ministerien, auf die Ministerien des Innern, des Handels, der Landwirtschaft, der öffentlichen Arbeiten, der Eisenbahnen, des Finanz- und das Kriegsministerium, verteilt. Niemes dieser Ministerien kann ohne eines oder mehrere der anderen richtig voran, keines kann danach aber auch richtig verantwortlich gemacht werden für die Abstellung der Uebelstände. Daß unter solchen Umständen das rasche und durchgreifende Handeln, wie es die Zeit so gebieterisch erfordert, fast unmöglich ist, liegt auf der Hand. Deshalb hat jetzt Oberbürgermeister Dominicus-Schöneberg auf der Jahresversammlung des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungsweesen den Ruf nach Zusammenfassung der ganzen zentralen staatlichen Aufgaben und Befugnisse für das Wohnungsweesen der Uebergangswirtschaft in Preußen in einer Hand, in der Hand eines Staatskommissars für das Wohnungsweesen, erschallen lassen. Der Gedanke ist loblich, aber seine Verwirklichung würde sehr möglicherweise radikale Abhilfe bringen, und er entbehrt in unserer bewegten Zeit ja auch nicht mannigfacher Vorbilder. Er verdient deshalb die ernsteste Beachtung.

Artur Stadthagen † Reichstagsabgeordneter Stadthagen-Berlin ist am 5. Dezember, 69 Jahre alt, einem langjährigen Lungenleiden erlegen. Der Verstorbene hat durch seine parlamentarische und mehr noch durch seine schriftstellerische Tätigkeit der Arbeiterbewegung zu dienen gesucht. Sein in hoher Auflage erschienenes „Arbeiterrecht“, das dem gewerblichen Arbeiter die Möglichkeit erleichtert, die ihm aus dem Arbeitsvertrag und aus der sozialpolitischen Gesetzgebung erwachsenden Rechte kennen zu lernen und selbständig wahrzunehmen, verdient besonders hervorgehoben zu werden. Als Abgeordneter vertrat Stadthagen den Reichstagswahlkreis Niederbarnim.

Verbandsteil

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Anfolge der Einziehung von Mitgliedern des Verbandsvereins zum Heeresdienst sind von seiten der Filiale Stuttgart Ersatzwahlen vorgenommen worden. Im Anschluß daran hat sich der Verbandsauschuß neu konstituiert und der Kollegen **Dugo Schmolz, Stuttgart-Weisburg, Talstr. 105,** zum Vorsitzenden gewählt. Alle Zuschriften für den Verbandsauschuß sind nunmehr an diese Adresse zu richten.

Der Verbandsvorstand.

Briefkasten

Zur gefl. Beachtung. Nr. 51 und 52 der „Gewerkschaft“ erscheinen des Weihnachtsfestes wegen zusammen bereits am 21. Dezember. Wir bitten, dies bei Einsendungen usw. zu berücksichtigen!

Soeben erschien:

Notiz-Kalender für Gemeinde- und Staatsarbeiter

1918

Preis 1,50 Mark, für Mitglieder 90 Pfennig

Aus dem Inhalt:

Gesellschaft. Vom Verbandsvorsitzenden Richard Heckmann — Der Verband im Kriegsjahr 1916. Tabellen über Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen. Der Verband im Rahmen der freien Gewerkschaften. Bevölkerungspolitik. Mutterschutz und Säuglingsfürsorge. Der Kleingartenbesitzer (Anleitung für den Anbau). Beilage: Karte von Deutschland (dreifach) mit Gaueninteilung des Verbandes.

Bestellungen müssen schnellstens bei den Vorständen der Filialen bewirkt werden. Einzelmitglieder können den Kalender direkt vom Verbandsbureau, Berlin W. 57, Winterfeldtstraße 24, beziehen. Der Verbandsvorstand.

Das Mädchen.

Sieben Jahre hand ihr Karten mitten im Stöhnen der Maschinen, mitten im Staube tanzender Spindeln mußte sie diesen Rädern dienen.

Sieben Jahre blühte ihr Leib, rein und süßlich im Dampfe der Gassen wachte sie aus der Wäse des Tages blühende, fröhliche Stunden zu fassen.

Stand sie zur Fröhe vor der Fabrik, sah sie die Straße hinauf und hinunter, ob nicht durch die schwanende Menge läme der Liebe grühendes Wunder.

Wenn sie abends nach Hause ging, war's ihr, als müßte ein Tor aufspringen und ein Jüngling sie jubelnd umlangen, heimwärts tragen mit Jausen und Bingen.

Sieben Jahre hand sie so mitten im Lärm und Lufte der Maschinen, ging sie durch die Gassen und Straßen, um der seligsten Hoffnung zu dienen.

Bis eines Tages ein tausendes Rad sich seines armen Mädchens erbarmte und mit seinen Röhrenen Händen jählich den süßen Körper umarmte.

Einmal lag noch lächelnd ihr Bild auf dem Schwungrad, dann wurde er träber und es klickerten ihre Lippen in den wunschlosen Tod hinüber: Geliebter!

Rifons Begold i. d. „Mode“.

Totenliste des Verbandes.

Georg Bauererich, Nürnberg Schlosser † Nov. 1917, 26 Jahre alt.	Nikolaus Kaher, Dresden-A. Invalide † 1. 11. 1917, 70 Jahre alt.
Karl Nobeler, Bremen Laternenwärter † 28. 11. 1917, 86 Jahre alt.	Johann König, Pforzheim Tiefbauarbeiter † 14. 11. 1917, 65 Jahre alt.
Jakob Serkens, Hamburg Friedhofarbeiter † 19. 11. 1917, 61 Jahre alt.	Oskar Meyer, Dresden Straßenreiniger † 23. 11. 1917, 57 Jahre alt.
Johann Grausam, Krenznach Pensionär † 28. 11. 1917, 73 Jahre alt.	Adolf Haug, Karlsruhe Gasarbeiter † 11. 11. 1917, 72 Jahre alt.
Christof Heidecker, Pforzheim Tiefbauarbeiter † 9. 11. 1917, 68 Jahre alt.	H. Rheinart, Karlsruhe Tiefbauarbeiter † 27. 11. 1917, 85 Jahre alt.
Ch. Lorenz, Heinrich, Mainz Schlosser † 26. 11. 1917, 88 Jahre alt.	Willy. Schumann, Hamburg Wasserkunst † 28. 11. 1917, 72 Jahre alt.
Alfred Hennig, Cottbus Arbeiter † 30. 11. 1917, 17 Jahre alt.	Max Stölzel, Dresden Straßenreiniger † 29. 11. 1917, 64 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

Josef Busch, Freiburg i. Br. am 8. Mai 1917 im Alter von 27 Jahren gefallen.	Hermann Joachim, Berlin am 28. September 1917 im Alter von 39 Jahren gefallen.
Hermann Halspav, Berlin am 5. September 1917 im Alter von 85 Jahren gefallen.	Bernhard Oelsen, Bremen am 20. September 1917 im Alter von 27 Jahren i. Lazarett gefl.
H. Ch. Hartmann, Pforzheim am 13. August 1917 gefallen.	H. O. Sämann, Plauen i. V. am 26. Oktober 1917 im Alter von 43 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!

An alle Mitglieder!

Die schweren Schädigungen, welche der unselige Krieg den Arbeiterorganisationen je länger um so mehr zufügt, machen sich begreiflicherweise auch in unserem Verbands in steigendem Maße bemerkbar. Wie auch aus dem heutigen Leitartikel der „Gewerkschaft“ im einzelnen ersichtlich, ist es trotz des seit Juli d. J. erhobenen Kriegszuschlages und trotz sparsamster Wirtschaft nicht mehr möglich, Soll und Haben der Verbandskasse in Einklang zu bringen. Auf der einen Seite haben die Einziehungen zum Heeresdienst den Mitgliederstand bereits weit unter die Hälfte und damit die Einnahmen aus Beiträgen gewaltig herabgedrückt; andererseits weisen die Ausgabenposten eine zumeist ungeheure Steigerung auf, von der noch dazu angenommen werden muß, daß sie ihren Höhepunkt leider noch nicht erreicht hat. Die letzten Vierteljahrsabschlüsse zeigten darin ein unerfreuliches Bild.

Infolgedessen sah sich der Verbandsvorstand gezwungen, mit dem Verbandsauschuß und den Gauleitern über die künftige Gestaltung der Verbandsfinanzen zu beraten. Die zu diesem Zwecke einberufene Konferenz am 6. und 7. November in Berlin empfahl nach eingehender Prüfung der Verhältnisse dem Verbandsvorstand, den Mitgliedern folgende beiden Vorschläge zur Entscheidung zu unterbreiten, wobei betont wurde, daß die Durchführung des 1. Vorschlages im Interesse des Verbandes und der Mitglieder dringend erwünscht wäre:

1. Vorschlag:

Der Verbandsbeitrag (außer Lokalzuschlag) wird vom 1. April 1918 ab für männliche Mitglieder — mit Ausnahme der Jugendlichen — um weitere 10 Pf. erhöht und beträgt dann einschließlich des Kriegszuschlages wöchentlich 60 Pf. (statt bisher 50 Pf.) und 70 Pf. (statt bisher 60 Pf.). — Für weibliche Mitglieder, welche ein wöchentliches Lohn Einkommen von 21.— Mk. und darüber haben, wird der Verbandsbeitrag um 5 Pf. und zwar einschließlich Kriegszuschlag auf 40 Pf. (statt bisher 35 Pf.) pro Woche erhöht — Der Beitrag für pensionierte Mitglieder wird von 15 Pf. auf 20 Pf. festgesetzt.

2. Vorschlag:

Der jetzige Verbandsbeitrag bleibt unverändert. Die Erwerbslosenunterstützung wird — jedoch nur im Falle der Erkrankung — von 6.— Mk. auf 4,50 Mk. und von 7,50 Mk. auf 6.— Mk. pro Woche herabgesetzt. Die Sätze in § 18 Absatz 2 erfahren eine entsprechende Ermäßigung.

Zur Entscheidung über diese Vorschläge, deren erster eine weitere Erhöhung der Beiträge, deren zweiter eine Herabsetzung der Krankenunterstützung in sich schließt, wird hiermit eine

Urabstimmung in der Zeit vom 10. bis 16. Januar 1918

auf Grund des § 43 des Statuts ausgesprochen. Für die Durchführung derselben sind untenstehende Bestimmungen maßgebend, die wir genau zu beachten bitten.

Kollegen, Kolleginnen! Es handelt sich um die Sicherung unserer in Kampf und Not stets und immer wohlbewährten Organisation. Jeder — ohne Ausnahme — hat deshalb die unabweierbare Pflicht, an der Urabstimmung teilzunehmen und nach gewissenhafter Prüfung im Gesamtinteresse des Verbandes sein Verstum in die Waagschale zu werfen.

Kollegialen Gruß!

Der Verbandsvorstand.

Ausführungsbestimmungen für die Urabstimmung in der Zeit vom 10.—16. Januar 1918.

1. Die Ämter haben die Wahl, an welchem Tage innerhalb der oben bezeichneten Zeit die Abstimmung stattfinden soll; für dort jedoch innerhalb einer Filiale nur an einem bestimmten Tage vorgenommen werden.

2. Es bleibt den Filialvorständen überlassen, die Urabstimmung in den Betrieben durch Vertrauensleute, in Lehrorten Altkommunisten mit Wohlfahrtsämtern oder in geschlossenen Mitarbeiterversammlungen durchzuführen. In jedem Fall muß jedoch die Gewissheit bestehen, daß alle Mitarbeiter ohne Schwierigkeiten an der Urabstimmung teilnehmen können und die letztere ordnungsgemäß ihre Erledigung findet. Die Abstimmung ist namentlich

3. Nur die Durchführung der Urabstimmung ist in jeder Filiale eine Wahlkommission von mindestens 3 Mitgliedern zu bilden, welche das Resultat ermittelt und für die richtige Abrechnung desselben verantwortlich ist. Erfolgt die Abstimmung in den Betrieben, so ist außerdem eine Wahlkommission von mindestens 6 Mitgliedern aus den verschiedenen Parteien einzusetzen, welche in Gemeinschaft mit der Wahlkommission der Filiale an einem dazu festgesetzten Tage das Abstimmungsresultat feststellt. Wird die Urabstimmung in Abstimmungsbezirken vorgenommen, so muß in jedem Bezirke eine besondere Abstimmungs-Kommission die Leitung haben. In beiden Fällen hat jeder Vertrauensmann oder jede Abstimmungs-Kommission das dazu bestimmte Formular mit dem Resultat unterschrieben vollständig und vollständig an die Wahlkommission der Filiale einzureichen. Die dazugehörigen Stimmzettel sind beizufügen.

4. Das von der Wahlkommission der Filiale feststellende Gesamtresultat ist klar und deutlich auf dem Formular einzutragen und mit der

Unterschrift aller Kommissionenmitglieder versehen dem Verbandsvorstand schriftlich zu übermitteln. Dasselbe Stimmzettel sind Leertypen beizufügen, welche später als am 25. Januar 1918 im Verbandsbureau einlaufen, sofern bei der Zusammenziehung des Gesamtresultats nicht mehr berücksichtigt werden.

5. Die Ämtervorstände haben die unabweierbare Pflicht, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß jeder Arbeiter vernommen und damit jeder Gewerkschafter die Möglichkeit der vollzogenen Urabstimmung ermöglicht wird.

Erläuterung der Abstimmung.

Jeder Abstimmende muß vor der Abstimmung sein Mitgliedsbuch vorlegen, das auf der letzten Seite im vierten Felde von oben durch Stempel zu fernzeichnen ist. Wer sein Mitgliedsbuch nicht vorlegt oder wer mit mehr als 2 Wochenbeiträgen im Rückstande ist, wird zur Abstimmung nicht zugelassen.

Der Abstimmende muß zwischen den beiden vorliegenden Vorschlägen entscheiden und einen der Vorschläge deutlich anzukreuzen. Wer 3 für den 1. Vorschlag stimmt, kreuzt den 2. Vorschlag durch; entscheidet sich der Abstimmende für den 2. Vorschlag, so muß er den 1. Vorschlag durchkreuzen.

Der Stimmzettel ist dem Wahlbureau zu übergeben und muß mit deutlicher Unterschrift versehen sein. Solche Stimmzettel, welche außer der Zurechnung und der Unterschrift Zusätze oder Bedingungen enthalten, sind unzulässig.